

Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister anlässlich der bevorstehenden Wahlen am 25. Mai 2014

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 25. Mai 2014 findet die Wahl zum Europäischen Parlament, die Kreistagswahl und die Wahl der Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister auch in den Gemeinden des Amtes Am Peenestrom (Buggenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin, Zemitz, Stadt Lassan, Stadt Wolgast) statt.

Gemäß § 35 Absatz 1 LMG M-V (Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs Monaten vor der Wahl Auskunft aus dem Melderegister zu Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von wahlberechtigten Einwohnern geben.

Das Einwohnermeldeamt des Amtes Am Peenestrom weist gemäß § 35 Absatz 1 Satz 4 LMG M-V darauf hin, dass der Weitergabe dieser personenbezogenen Daten widersprochen werden kann. Der Widerspruch kann **im Einwohnermeldeamt in Wolgast** (17438 Wolgast, Burgstraße 6 A) oder **im Bürgerbüro in Lassan** (17440 Lassan, Markt 9) eingelegt werden:

Entsprechende Vordrucke sind dort sowie auch im Internet unter www.wolgast.de (Bürgerservice > Vordrucke > Stichwort „Meldewesen“ > [Widerspruch gegen Datenübermittlung](#)) vorhanden.

Die Erhebung des Widerspruchs gegen die Datenübermittlung ist gebührenfrei.

Wolgast, 09.01.2014

gez. Darmann
Amtsvorsteherin